

tag⁴⁾, versuchte der König nach seinem erfolglos abgebrochenen Zug ins Königreich Burgund⁵⁾ nun in Verhandlungen mit den geistlichen und weltlichen Herren des Landes zu einem Ausgleich zu gelangen, der ihm für die Verfolgung anderer politischer Pläne freie Hand gab, andererseits aber das alte Recht des Reiches über die *terra Burgundiae et Provinciae* wahrte⁶⁾. Teil dieses Ausgleiches war das Privileg für Petrus Venerabilis, das die Unterordnung des — zum Priorat herabgestuften — Klosters Baume-les-Messieurs unter Cluny und die Schenkung seines gesamten Besitzes an diese Abtei bestätigte. In dem Wunsch Friedrich Barbarossas nach guten politischen Beziehungen zu Wilhelm von Mâcon, dem Grafen von Burgund und Gegenspieler Bertholds von Zähringen, ist wohl der Grund für diese Begünstigung Clunys zu suchen. Denn die Grafen von Mâcon, seit jeher Gönner und Beschützer der Abtei⁷⁾, waren — mehr noch als die in ihrer Würde verletzte römische Kirche⁸⁾ — die treibende Kraft bei der Unterstellung von Baume-les-Messieurs unter Cluny gewesen⁹⁾, die Eugen III. in einem feierlichen Privileg vom 23. August 1147 bekräftigte¹⁰⁾. Obwohl die Mönche gegen die Inbesitznahme durch Cluny heftigen Widerstand leisteten¹¹⁾, schien die Eigenständigkeit ihres Klosters besiegelt zu sein, zumal Papst Hadrian IV. am 7. Mai 1155 — unter weitgehender Benützung des Privilegs seines Vorgängers als Vorurkunde — die Unterstellung bestätigte¹²⁾. Der Tod des Grafen Wilhelm von Mâcon († 1155) und die Eheschließung des

⁴⁾ Allgem. Henry Simonsfeld, Jbb. d. dt. Reiches unter Friedrich I. (1908), 1 S. 179 ff., bes. S. 190 ff.

⁵⁾ Außer Simonsfeld S. 152 ff. bes. Heinrich Büttner, Barbarossa und Burgund, in: Probleme des 12. Jahrhunderts (Vorträge und Forschungen 12, 1968) S. 88 f.

⁶⁾ Büttner S. 83 ff.

⁷⁾ Johannes Fechter, Cluny, Adel und Volk, phil. Diss. Tübingen (1966) S. 41.

⁸⁾ Durch Übergriffe, welche sich die Mönche von Baume-les-Messieurs gegenüber dem Magister Osbert, Nuntius des Papstes, zuschulden kommen ließen, JL 9063 (= Gallia Christ. 15, 1860, Instr. Nr. XXXVI, Sp. 37—38).

⁹⁾ Vgl. die Bestätigungsurk. des Grafen Wilhelm von Mâcon und Burgund über die Unterstellung von 1147 Juni 14 (Bernard-Bruel 5 Nr. 4122, S. 465) und sein Ausführungsmandat von August desselben Jahres (Bernard-Bruel 5 Nr. 4126, S. 468—469).

¹⁰⁾ JL 9123 (Bernard-Bruel 5 Nr. 4125, S. 466—468); die Umwandlung des Klosters in ein Priorat hatte Papst Eugen schon am 29. Mai 1147 (JL 9061—9063) vollzogen. Zu den Gründen vgl. Wilhelm Reichert, Das Verhältnis Papst Eugens III. zu den Klöstern, Diss. Greifswald (1912) bes. S. 85 f.

¹¹⁾ Das geht aus dem Beschwerdebrief des Abtes Hugo von Cluny an Friedrich Barbarossa hervor (Bernard-Bruel 5 Nr. 4193, S. 540).

¹²⁾ JL 10053.